

In Analysis I haben wir den Begriff der Kompaktheit bereits kennengelernt und aufgefaßt als

$K \subset \mathbb{K}$ kompakt $\Leftrightarrow K$ ist abgeschlossen und beschränkt.

Diese Definition erweist sich in allgemeinen metrischen Räumen als unzureichend. Wir werden hier die "Bolzano-Weierstraß-Eigenschaft" (Konvergenz einer Teilfolge) zur Charakterisierung der Kompaktheit verwenden (im folgenden: (X, d) metrisch mit $X \neq \emptyset$)

Def.: Ein metrischer Raum (X, d) heißt Kompakt, wenn jede Folge in X eine konvergente Teilfolge besitzt. Eine Teilmenge K eines metrischen Raumes (X, d) heißt kompakt, wenn (K, d) kompakt ist.

Um den Zusammenhang zwischen Kompaktheit (i.S. der neuen Def.) einerseits und Beschränktheit u. Abgeschlossenheit andererseits zu klären, müssen wir zunächst festlegen, was unter Beschränktheit in metrischen Räumen zu verstehen ist.

Def. Ein metrischer Raum (X, d) heißt beschränkt,

wenn $\text{diam}(X) := \sup \{d(x, y) : x, y \in X\} < \infty$ ist.

Eine Teilmenge $M \subset X$ heißt beschränkt, wenn

(M, d) beschränkt ist.

Bem.: (i) diam heißt für Diameter = Durchmesser.

(ii) (X, d) ist beschränkt $\Leftrightarrow \exists x_0 \in X, R \in \mathbb{R}$ so daß
 $d(x, x_0) \leq R \quad \forall x \in X.$

(iii) M bes. ist eine Teilmenge M eines normierten
 $\|x\|$ -VR $(X, \|\cdot\|)$ beschränkt genau dann, wenn
ein $R > 0$ ex. mit $\|x\| \leq R \quad \forall x \in M.$

(iv) Eine Folge (x_n) in (X, d) heißt beschränkt,
wenn $\{x_n : n \in \mathbb{N}\}$ beschränkt ist.

(v) Jede Cauchy-Folge (und damit auch jede kon-
vergente Folge) in einem metrischen Raum (X, d)
ist beschränkt.

Begründungen:

(ii) " \Leftarrow " aus $d(x, x_0) \leq R \quad \forall x \in X$ folgt wegen
 $d(x, y) \leq d(x, x_0) + d(x_0, y)$, dass
 $\sup \{d(x, y) : x, y \in X\} \leq 2R.$

(iii) $x_0 = 0$ in (ii)

(v) Sei $d(x_n, x_m) \leq 1 \quad \forall n, m \geq N$ und
 $R = \max(d(x_1, x_N), \dots, d(x_N, x_{N-1})) + 1$
Dann ist $d(x_n, x_N) \leq R \quad \forall n \in \mathbb{N}$

Satz: (a) Jeder kompakte metrische Raum ist

(167)

beschränkt und vollständig.

(b) Jede kompakte Teilmenge K eines metrischen Raumes (X, d) ist beschränkt und abgeschlossen.

Bew.: (a) Ist (x_n) eine Cauchy-Folge in (X, d)

und $\lim_{k \rightarrow \infty} x_{u_k} = x_0$, so folgt

$$d(x_n, x_0) \leq d(x_n, x_{u_k}) + d(x_{u_k}, x_0) \xrightarrow{(n, k \rightarrow \infty)} 0$$

Also ist (x_n) konvergent und damit (X, d) vollständig.

Beschränktheit: Ist $\sup \{ d(x, x_0) : x \in X \} = \infty$,

so existiert (x_n) mit $d(x_0, x_n) \geq n$. Diese besitzt keine beschränkte, also auch keine konvergente Teilfolge.

(b) Beschränktheit klar nach (a). Abgeschlossen-

heit: Ist (x_n) eine Folge in K mit $\lim_{n \rightarrow \infty} d(x_n, x_0) = 0$

für ein $x_0 \in X$. Dann ist (x_n) Cauchy in

(K, d) und nach Teil (a) konvergiert gegen

ein $y \in K$. Die Eindeutigkeit des Grenzwerts

ergibt $x = y \in K$. Das zeigt die Abgeschlossen-

heit von K .

Kompaktheit impliziert also Abgeschlossenheit und
Beschränktheit. Im allgemeinen ist es eine echt
stärkere Eigenschaft, wie das folgende Bsp. zeigt:

Bsp. $X = \mathbb{N}$, $d(u, v) := \begin{cases} 1 & u \neq v \\ 0 & u = v \end{cases}$

Dann ist X als Teilmenge von (X, d) beschränkt
und abgeschlossen, aber nicht kompakt, denn
für $u \neq v$ ist $d(u, v) = 1$, es kann also keine
konvergente Teilfolge von $(u)_n$ geben.

Im \mathbb{K}^n fallen jedoch, ebenso wie im \mathbb{K} , beide Be-
griffe zusammen. Um dies einzusehen, zeigen wir:

Satz 2 (Bolzano-Weierstraß im \mathbb{K}^n) Jede beschränkte
Folge $(x_k)_k$ im \mathbb{K}^n besitzt eine konvergente Teil-
folge.

Bew. Ind. über n , der Fall $n=1$ ist bekannt (Aus I).

Sei nun $(x_k) = (x_k^{(1)}, \dots, x_k^{(n)})$ eine beschränkte
Folge im \mathbb{K}^n , wobei $n \geq 2$. Dann ist

$$(x_k^{(j)}) = (x_k^{(1)}, \dots, x_k^{(j-1)})$$

eine beschränkte Folge im \mathbb{K}^{n-1} , besitzt also eine

Teilfolge $(x_{k_j}^{(j)})_j$ mit

$$\lim_{j \rightarrow \infty} x_{k_j}^{(j)} = x^{(j)} \quad (\text{im } \mathbb{K}^{n-1})$$

Die Folge $(x_{k_j}^{(u)})_j$ ist eine beschränkte Folge in \mathbb{K} , (H69)

besitzt also nach BW ebenfalls eine konvergente

Teilfolge $x_{k_{j_\ell}}^{(u)} \rightarrow x^{(u)}$ ($\ell \rightarrow \infty$) in \mathbb{K} .

Wesges. $\lim_{\ell \rightarrow \infty} x_{k_{j_\ell}} = (x, x^{(u)})$ in \mathbb{K}^u . \square

Folgerung: Jede abgeschlossene und beschränkte

Teilmenge $A \subset \mathbb{K}^u$ ist kompakt.

Bew.: Ist (x_n) eine Folge in A , so ist diese beschränkt, besitzt also nach Satz 2 eine konver-

gente Teilfolge $(x_{n_k})_k$ mit

$$\lim_{k \rightarrow \infty} x_{n_k} = x \text{ in } \mathbb{K}^u.$$

Da $A = \bar{A}$, gilt $x \in A$. Also ist K kompakt. \square

Wir kommen nun zu einigen Sätzen über stetige

Funktionen, deren Definitionsbereich kompakt

ist.

Satz 3: Es seien (X, d_X) und (Y, d_Y) metrische Räume,

(170)

$K \subset X$ kompakt und $f: K \rightarrow Y$ stetig. Dann gelten:

(1) f ist gleichmäßig stetig,

(2) $f(K)$ ist kompakt.

Folgerung aus (2) - Satz vom Maximum: Ist $\emptyset \neq K$ kompakt und $f: K \rightarrow \mathbb{R}$ stetig, so nimmt f auf K ihr Maximum und ihr Minimum an.

(Denn: Die kompakte Menge $f(K) \subset \mathbb{R}$ besitzt ein Maximum und ein Minimum, wie in Analysis I gezeigt.)

Bew. des Satzes: Zu (1) Nehmen wir an, f sei stetig aber nicht gleichmäßig stetig, so gibt es ein Folgenpaar $(x_n), (y_n)$ in K und ein $\varepsilon_0 > 0$, sodaß

$$(i) \quad \lim_{n \rightarrow \infty} d_X(x_n, y_n) = 0$$

$$(ii) \quad d_Y(f(x_n), f(y_n)) \geq \varepsilon_0$$

(Verletzung des Folgenkriteriums für gleichm. Stetigkeit und Auswahl einer Teilfolge.)

Nun ist K kompakt, also ex. eine Teilfolge (x_{n_k}) von (x_n) und ein $x_0 \in K$ mit

$$\lim_{k \rightarrow \infty} d_X(x_{n_k}, x_0) = 0.$$

Dann ist nach (i) aber auch

$$\lim_{k \rightarrow \infty} d_X(y_{u_k}, x_0) \leq \lim_{k \rightarrow \infty} d(x_{u_k}, y_{u_k}) + d(x_{u_k}, x_0) = 0. \quad (11)$$

Aufgrund der Stetigkeit von f in x_0 folgt daraus

$$\begin{aligned} \lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_{u_k}), f(y_{u_k})) &\leq \lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_{u_k}), f(x_0)) \\ &+ \lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(f(x_0), f(y_{u_k})) = 0, \end{aligned}$$

im Widerspruch zu (ii).

(2) Sei (y_n) eine Folge in $f(K)$. Dann gibt es eine Folge (x_n) in K mit $f(x_n) = y_n$. Da K kompakt ist, ex. eine Teilfolge (x_{u_k}) von (x_n) und ein $x_0 \in K$ mit $\lim_{k \rightarrow \infty} d_X(x_{u_k}, x_0) = 0$. Die Stetigkeit von f impliziert nun $\lim_{k \rightarrow \infty} d_Y(y_{u_k}, f(x_0)) = 0$. Das heißt (y_n) besitzt mit $(y_{u_k})_k$ ebenfalls eine konvergente Teilfolge. \square

Als Anwendung des Satzes von Maximum zeigen wir:

Satz 4: Ist $A \subset \mathbb{K}^n$ sowohl offen als auch abgeschlossen, so gilt $A = \emptyset$ oder $A = \mathbb{K}^n$.

Bew.: Wir zeigen: Ist $\emptyset \subsetneq A \subsetneq \mathbb{K}^n$ abgeschlossen, so besitzt A mindestens einen Randpunkt (ist also nicht offen).

Dazu wählen wir $x \in A$ und $y \in A^c$ und betrachten die Verbindungsstrecke (HPZ)

$$[x, y] = \{ \lambda x + (1-\lambda)y : 0 \leq \lambda \leq 1 \}$$

zwischen beiden. Diese ist abgeschlossen und beschränkt und daher kompakt. Ebenso ist

$K = A \cap [x, y]$ kompakt. Die Funktion

$f: K \rightarrow \mathbb{R}, z \mapsto |z-x|$ ist stetig, nimmt also in einem $z_0 \in K$ ihr Maximum an.

Ist jetzt $\varepsilon > 0$ vorgelegt, wählen wir $z_\varepsilon := z_0 + \frac{\varepsilon(y-x)}{2|y-x|}$.
Dann ist $z_\varepsilon \in [x, y]$ (sofern ε klein genug ist), aber $z_\varepsilon \notin K$, denn $f(z_\varepsilon) > f(z_0)$. Also $z_\varepsilon \notin A$ und damit $z_\varepsilon \in B_\varepsilon(z_0) \cap A^c$. Damit ist die Randpunkteigenschaft von z_0 nachgewiesen. □

Bew.: Besteht ein metrischer Raum (X, d) aus zwei Teilräumen (X_1, d) und (X_2, d) , so daß $X = X_1 \cup X_2$

und $\inf \{ d(x_1, x_2) : x_1 \in X_1, x_2 \in X_2 \} > 0$,

so nennt man X_1 und X_2 zusammenhangskompakter von X . In diesem Fall haben alle 4 Mengen \emptyset, X_1, X_2 und X die Eigenschaft, sowohl offen, als auch abgeschlossen zu sein.

Ist X eine Menge und d die Triviale Metrik auf X , so ist sogar jede Teilmenge von X sowohl offen als auch abgeschlossen.

Abschließende Bem. zur Kompaktheit:

(173)

In verschiedenen Lehrbüchern (z.B. Forster, Königsberger) finden sich die folgende Definitionen der Kompaktheit:

Ein metrischer Raum (X, d) heißt kompakt, wenn aus jeder offenen Überdeckung

$$X \subset \bigcup_{i \in I} U_i$$

von X mit offenen Mengen U_i eine endliche Teilüberdeckung

$$X \subset \bigcup_{j=1}^N U_{i_j}$$

ausgewählt werden kann. (Sogenannte Heine-Borel'sche Überdeckungseigenschaft.) Man spricht auch von "Überdeckungskompaktheit" im Gegensatz zu "Folgenkompaktheit", was "inverser" Definitionen (Existenz einer konvergenten Teilfolge) entspricht.

In metrischen Räumen sind beide Begriffe äquivalent, Bew. siehe Kapitel II, Abschnitt 10.

Vorteil des Begriffs der Überdeckungskompaktheit: Unmittelbar verallgemeinerbar auf topologische Räume - man ersetze (X, d) durch (X, τ) und metrisch durch topologisch.